

## **Datenschutzbeauftragter - Forderungen des BLV**

### **1. Zur Entlastung der Schulleitungen müssen die beruflichen Schulen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen.**

Begründung: Gemäß § 10 (1) Landesdatenschutzgesetz BW **können** öffentliche Stellen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen. Da Schulen in großem Umfang personenbezogene Daten von Schülern und Lehrkräften speichern, fordert der BLV, dass für die beruflichen Schulen ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss.

### **2. Für die Datenschutzbeauftragten müssen Schulungsmaßnahmen der Schulverwaltung angeboten werden.**

Begründung: Gemäß § 10 (2) Landesdatenschutzgesetz BW darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben **erforderliche Sachkunde** und Zuverlässigkeit besitzt und durch die Bestellung keinem Interessenkonflikt ausgesetzt wird. Damit Lehrkräfte die erforderliche Sachkunde kostenlos erlangen können, sind mehrtägige amtliche Lehrerfortbildungen für Datenschutzbeauftragte notwendig.

### **3. Die Datenschutzbeauftragten erhalten für ihre Tätigkeit zusätzliche Anrechnungsstunden.**

Begründung: Durch die elektronische Form der Datenspeicherung und die Vernetzung im Internet, ist der Aufwand für Datenschutz und Datensicherheit an den Schulen erheblich gestiegen. Deshalb fordert der BLV zusätzliche Anrechnungsstunden für Datenschutzbeauftragte. Die dafür benötigten Anrechnungsstunden können nicht aus dem Entlastungskontingent entnommen werden.

### **4. Für häufig an den Schulen eingesetzte Programme soll zur Entlastung der Schulen, zentral ein Musterverfahrensverzeichnis erstellt werden.**

Begründung: Diese Verfahrensverzeichnisse können die Schulen auf die jeweiligen schulischen Einsatzbereiche anpassen.

### **5. Für häufig an den Schulen eingesetzte Programme soll zur Entlastung der Schulen, an zentraler Stelle die Vereinbarkeit mit den Datenschutzerfordernissen an Schulen geprüft werden.**

Begründung: An den Schulen werden unterschiedliche Programme zur Speicherung personenbezogener Daten eingesetzt. Das KM soll eine Liste für die zugelassenen und geprüften Programme führen.